



Institut für Technologietransfer an
der Hochschule für Technik und
Wirtschaft des Saarlandes gGmbH

→ **Öffentliche Anhörung im Deutschen Bundestag zum Thema
"Gemeinnützige Forschung unter besonderer Berücksichtigung des Besserstellungsverbots"
am Mittwoch, dem 18. Oktober 2023, 9.30 Uhr**

Stellungnahme Mirjam Schwan, Geschäftsführerin der FITT – Institut für Technologietransfer an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes gem. GmbH

Profil der FITT gGmbH und Finanzierungsquellen

Die FITT – Institut für Technologietransfer an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes gem. GmbH ist eine innovative Forschungseinrichtung in Saarbrücken mit aktuell rund 100 Beschäftigten. Gegründet wurde die Einrichtung 1985, seinerzeit noch als Verein organisiert, mit dem Ziel, den Professor*innen der Hochschule Forschungs- und Transferprojekte im Auftrag von Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen zu ermöglichen. Im Jahre 2002 entschied man sich aufgrund des gestiegenen Projektvolumens dazu, die Institutsstruktur in eine gemeinnützige GmbH umzuwandeln. Die drei Gesellschafter der FITT gGmbH sind: die htw saar (36 %), FITT e.V., ein Verein von Unternehmen der Region (36 %) sowie ProfTec e.V., ein Verein von Professor*innen der htw saar (28 %).

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, insbesondere technologische, wirtschaftliche oder gesellschaftliche Fragestellungen wissenschaftlich zu beantworten und somit durch praxisnahe Arbeiten die Anwendung neuer Erkenntnisse in Wissenschaft und Wirtschaft zu fördern.

Die FITT gGmbH wurde vom Wissenschaftsrat, dem höchsten wissenschaftspolitischen Gremium in Deutschland, 2014 in seinen Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Saarlandes positiv hervorgehoben. 2015 bezog sich der niederländische Rat für Wissenschaft, Technologie und Innovation in seinen Empfehlungen an die niederländische Regierung zur Verbesserung des Technologietransfers explizit auf die FITT gGmbH ("inspirierendes Vorbild aus Deutschland"). Ebenso flossen 2016 die Erfahrungen von FITT als Best-Practice-Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft in eine umfassende Veröffentlichung des Deutschen GeoForschungsZentrums Potsdam zum Thema Technologietransfer ein.

Gerade in einer strukturschwachen Region wie dem Saarland, die aktuell doppelt mit den Herausforderungen der Transformation zu kämpfen hat, kommt einer gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtung wie der unsrigen eine wichtige Bedeutung zu, da wir mit unserer Arbeit ein bewährter Partner für Forschende, Unternehmen, Institutionen, Sozialträger, Kommunen sowie Gründungsinteressierte und Startups sind. So sind wir aktuell auch als Gruppensprecher aktiv in den vom saarländischen Wirtschaftsministerium organisierten Beteiligungsprozess zur Neuaufstellung der saarländischen Innovationsstrategie maßgeblich eingebunden.

Aufsichtsrat /
Board of Directors:
Andreas Gühring
Christina Woll
Doris Woll

Sitz der Gesellschaft /
Registered Office:
Amtsgericht
Saarbrücken
HRB 13214

Geschäftsführerin /
CEO:
Mirjam Schwan
Prokuristin / Proxy:
Sabrina Langosch

Steuernummer /
Tax number:
040/14022053
Ust. ID-Nr. /
Tax ID number
DE813810479

Bank 1 Saar
IBAN: DE27 5919 0000 0006 6300 06
BIC: SABADE55

Jedes Jahr werden bei der FITT gGmbH 80 bis 100 Forschungs- und Entwicklungsprojekte in den unterschiedlichsten Disziplinen durchgeführt. Das Projektvolumen der FITT gGmbH ist von anfänglich knapp 1 Mio. EUR im Jahr 2002 inzwischen auf ca. 5 Mio. EUR jährlich angestiegen. Das Institut ist nicht grundfinanziert durch Bund oder Land, sondern finanziert sich fast ausschließlich aus Projekten. Zusätzlich erhalten wir einen kleinen Landeszuschuss in der Größenordnung zwischen 2 und 3 Prozent des jährlichen Gesamtbudgets.

Erst ab 2002 begann man, auch geförderte Projekte mit Mitteln von Land, Bund und EU durchzuführen, bis dahin wurden ausschließlich Projekte der Industrieforschung durchgeführt. Die feste Verankerung in der regionalen Wirtschaft und Gesellschaft, aber auch darüber hinaus, ist nach wie vor unser starkes Markenzeichen. Jährlich arbeiten 200 bis 250 Unternehmen und sonstige Einrichtungen in großen und kleinen, geförderten oder nicht geförderten F&E-Projekten mit uns zusammen.

Die Auftrags- bzw. Industrieforschung nimmt nach wie vor einen wichtigen Stellenwert in unserer Arbeit ein. Sie unterliegt allerdings auch den wirtschaftlichen, konjunkturellen Entwicklungen, sodass es immer wieder zu Schwankungen des Auftragsforschungsvolumens kommt. So sank der Anteil der Industrieforschung in den Jahren 2009 – 2012 aufgrund der Finanzkrise auf unter 50 Prozent, lag danach wieder für ein paar Jahre über 50 Prozent und damit auch über dem Anteil der öffentlich geförderten Projekte. Seit 2016 bestreiten wir den größten Teil unserer Ausgaben aus öffentlichen Mitteln (projektbezogene Förderungen), die uns vom Land, dem Bund oder der EU gewährt werden. Während der Pandemie war das ein großer Vorteil, da dadurch die finanzielle Stabilität gesichert war, während die Forschungstätigkeit der Industrie deutlich nachließ. Im Jahr 2022 stieg der Bereich der Auftragsforschung allerdings erneut auf fast 50 Prozent unseres Projektvolumens an, und für das laufende Jahr gehen wir von einem weiteren Aufwärtstrend aus. Es bestehen gute Chancen, dass das Projektvolumen und damit auch die Ausgaben im Bereich der Auftragsforschung in nächster Zeit wieder auf über 50 Prozent ansteigen.

Angesichts dessen stellt sich die Frage, ob wir jeweils unsere Gehaltsstruktur an die neue Situation anpassen sollen. Denn wenn sich die Zusammensetzung der Drittmittel ändert, würden wir nicht ständig dem Besserstellungsverbot unterliegen.

FITT gGmbH: Partner des Mittelstands

Die FITT gGmbH versteht sich als Partner der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstands. Unsere Aufgabe ist es, kleine und mittelständische Unternehmen zu befähigen, Forschungs- und Innovationsprojekte durchzuführen und sie von der Initiierung über die Gestaltung bis zur Abwicklung dabei zu begleiten.

Als gGmbH sind wir auch selbst Teil der mittelständischen Wirtschaft und sind Arbeitgeberin für rund 100 Mitarbeitende, die meisten davon wissenschaftliche Mitarbeiter*innen in F&E-Projekten. Die bürokratischen Lasten, die kleine und mittelständische Unternehmen, auch wir, zu bewältigen haben, werden von Jahr zu Jahr größer. Hinzu kommen die Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts und in jedem geförderten Projekt natürlich auch die Vorgaben des Zuwendungsrechts. Insofern nimmt die Verwaltung einen immer größeren Teil unserer Arbeit ein. Die Verwaltungsabteilung hat sich seit 2019 personell inzwischen verdreifacht. Unser eigentlicher Unternehmenszweck, nämlich Forschung, Entwicklung,

Aufsichtsrat /
Board of Directors:
Andreas Gühring
Christina Woll
Doris Woll

Sitz der Gesellschaft /
Registered Office:
Amtsgericht
Saarbrücken
HRB 13214

Geschäftsführerin /
CEO:
Mirjam Schwan
Prokuristin / Proxy:
Sabrina Langosch

Steuernummer /
Tax number:
040/14022053
Ust. ID-Nr. /
Tax ID number
DE813810479

Bank 1 Saar
IBAN: DE27 5919 0000 0006 6300 06
BIC: SABADE55

Startup-Förderung, Wissenstransfer durch Qualifizierung, wird mehr und mehr ausgebremst, da wir zu viel Zeit mit Bürokratie und Verwaltung verbringen müssen.

Einen großen Anteil an den bürokratischen Lasten haben die Prüf-, Eingruppierungs- und Dokumentationspflichten im Kontext des Besserstellungsverbots.

Fachkräftesituation

Der Fachkräftemangel ist auch für uns eine immer größer werdende Herausforderung. Als kleiner Arbeitgeber der Region konkurrieren wir in der Personalsuche nicht nur mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Saarland sondern auch mit der Privatwirtschaft. Seit etwa zwei Jahren gestaltet sich die Fachkräfteverfügbarkeit als äußerst kritisch, insbesondere im Bereich Verwaltung, aber auch beim wissenschaftlichen Personal. Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen in Projekten bekommen an den Hochschulen und großen außeruniversitären Forschungseinrichtungen ein attraktiveres Gesamtpaket aus Gehalt und zusätzlichen Leistungen als es einem kleinen Industrieforschungsinstitut wie dem unsrigen überhaupt möglich ist.

Da alle Mitarbeitenden dem Besserstellungsverbot unterliegen, werden auch die Geschäftsleitung, die Verwaltungsmitarbeitenden sowie das wissenschaftliche Personal in von privaten Auftraggebern finanzierten Projekten gemäß TV-L entlohnt. Gerade in der Geschäftsleitung und der Verwaltung sind wir auf Stabilität angewiesen, um unserer Aufgabe in der Akquise, Begleitung und Administration der Forschungs- und Transferprojekte rechts- und prüfungssicher nachzukommen.

Mit dem Besserstellungsverbot haben sich die bürokratischen Lasten und Einschränkungen für uns jedoch zu einer faktischen Benachteiligung in der Gewinnung von Fachkräften und zu einer drastischen Einschränkung unserer Arbeitgeberattraktivität entwickelt. Faktisch kommt das Besserstellungsverbot einem **Schlechterstellungsgebot** gleich, was sogar existenzbedrohend werden kann, wenn sich der Fachkräftemangel weiter verschärft. Ein Beispiel: Seit Anfang des Jahres sind wir auf der Suche nach einer qualifizierten Personalsachbearbeitung, selbstverständlich mit Kenntnissen im Tarifrecht und Besserstellungsverbot. Die wenigen Bewerber, die auf das Profil passten, konnten wir bislang nicht für die Mitarbeit in unserem Institut gewinnen, weil wir dem Gehaltskorsett des öffentlichen Dienstes unterliegen. Bereits ein Unterschied von 3.000 EUR brutto jährlich sowie die Tatsache, dass wir darüber hinaus nicht so viele zusätzliche Anreize bieten können wie große Unternehmen, Hochschulen oder Institutionen, führt dazu, dass Kandidaten sich gegen eine Mitarbeit bei uns entscheiden.

Gerade die Leistungsträger verlassen immer wieder nach relativ kurzer Zeit (3-4 Jahre) unser Institut, weil wir keine leistungsbezogenen Gehaltsbestandteile anbieten können, und sei es nur eine jährliche Leistungsprämie für außerordentlichen Einsatz über das eigentliche Projekt hinaus.

Das Besserstellungsverbot bringt Institutionen wie die unsrige in existenzielle Bedrängnis, da wir entweder unsere Leistungsträger nicht halten können oder aber das geeignete Personal gar nicht erst finden.

Aufsichtsrat /
Board of Directors:
Andreas Gühring
Christina Woll
Doris Woll

Sitz der Gesellschaft /
Registered Office:
Amtsgericht
Saarbrücken
HRB 13214

Geschäftsführerin /
CEO:
Mirjam Schwan
Prokuristin / Proxy:
Sabrina Langosch

Steuernummer /
Tax number:
040/14022053
Ust. ID-Nr. /
Tax ID number
DE813810479

Bank 1 Saar
IBAN: DE27 5919 0000 0006 6300 06
BIC: SABADE55

Unsere Forderung

Das Besserstellungsverbot sollte in der bestehenden Form abgeschafft werden oder es muss zügig eine rechtssichere Grundlage für die Freistellung gemeinnütziger Industrieforschungseinrichtungen vom Besserstellungsverbot umgesetzt werden. Eine solche neue Grundlage für die Freistellung darf aber nicht mit der Einführung neuer Bürokratielasten verbunden sein. Die Diskussion um die Einbindung der gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen in das Wissenschaftsfreiheitsgesetz kann eine Lösung sein, sie darf aber nicht dazu führen, dass wir dadurch neuen Bürokratie- oder Prüfungsanforderungen unterliegen.

In Zuwendungsprojekten von Land oder Bund wird über die Zuwendungsverträge geregelt, dass die Personalkosten bis zu einer Höhe der vergleichbaren Vergütungsgruppen auf Landes- oder Bundesebene anerkannt und gefördert werden. Darüber hinaus gehende Personalkosten, wie bspw. Leistungsprämien oder nicht-monetäre Angebote zur Mitarbeiterbindung (z.B. Sport, Jobticket) sollten die gemeinnützigen Forschungseinrichtungen aus eigenen (Industrie-)Mitteln bestreiten dürfen. Dieselbe Praxis sollte auch für Mitglieder der Geschäftsleitung oder Verwaltungsmitarbeitende gelten: nur die Gehaltsbestandteile, die ggf. im Zusammenhang mit öffentlich geförderten Projekten gezahlt werden, sollten auch den Vorgaben der Zuwendungsgeber unterliegen. Darüber hinaus gehende finanzielle Mehrbedarfe bei Personalkosten können von den gemeinnützigen Forschungseinrichtungen selbst getragen werden.

In Industrieprojekten beschäftigte Mitarbeiter sollten grundsätzlich nicht dem Besserstellungsverbot unterliegen, da sie nur aus den akquirierten Industriemitteln bezahlt werden.

Auch die weiteren bürokratischen Vorgaben, die mit der Einhaltung des Besserstellungsverbot einhergehen, wie z.B. die Verpflichtung, Stellenbeschreibungen nach den Vorgaben des öffentlichen Dienstes für alle Mitarbeitenden zu erstellen, müssen wegfallen.

Die hier vorgeschlagene Vorgehensweise belastet die öffentlichen Haushalte nicht zusätzlich und gibt den gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen einen klaren Gestaltungsspielraum, den sie für ihre Forschungsarbeit benötigen.

Die Freistellung vom Besserstellungsverbot oder dessen Abschaffung wird uns in die Lage versetzen:

- 1) im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen zu können,**
- 2) weniger Zeit für Bürokratie zu vergeuden,**
- 3) mehr Zeit für Forschung und Innovation zu haben und so einen effektiven Beitrag zur Steigerung der Innovationskraft der Unternehmen und Institutionen unserer Region zu leisten und**
- 4) dementsprechend die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu stärken.**


Mirjam Schwan
Geschäftsführerin

Aufsichtsrat /
Board of Directors:
Andreas Gühring
Christina Woll
Doris Woll

Sitz der Gesellschaft /
Registered Office:
Amtsgericht
Saarbrücken
HRB 13214

Geschäftsführerin /
CEO:
Mirjam Schwan
Prokuristin / Proxy:
Sabrina Langosch

Steuernummer /
Tax number:
040/14022053
Ust. ID-Nr. /
Tax ID number
DE813810479

Bank 1 Saar
IBAN: DE27 5919 0000 0006 6300 06
BIC: SABADE55